Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

ich hoffe Ihr seid alle gesund und gut im Neuen Jahr angekommen. An dieser Stelle wünsche ich Euch noch ein gesegnetes und erfolgreiches Neues Jahr 2017, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das vergangene Jahr brachte nicht immer die besten Nachrichten für unser Ahorntal.
Die Schadstoffbelastung des Rathauses, die späte Nachricht über die Förderung des Einkaufsmarktes und letztlich die Schließung beider Bankfilialen in Kirchahorn.
Es kommt nun darauf an, nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern beherzt die Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam die beste Lösung für unsere Gemeinde zu finden.

Seitens der Banken habe ich verschiedene Kreditinstitute angeschrieben, welche den Standort Ahorntal prüfen werden. Eine klare Absage habe ich bisher nicht bekommen, was meine Auffassung bestätigt, dass ein Standort in unserer Gemeinde wohl doch nicht so unrentabel zu sein scheint.
Es ist zudem auch entgegen den bisherigen Aussagen doch möglich, dass zwei Kreditinstitute einen Geldautomaten gemeinsam betreiben, ohne auf kartellrechtlich unüberwindbare Hindernisse zu stoßen. Unsere Landtagsabgeordnete, Frau Brendel-Fischer, erhielt eine entsprechende Auskunft vom Wirtschaftsministerium. Die Gemeinde wird sich auch hier weiter für den Erhalt eines Geldautomaten einsetzen.

Die Umbauarbeiten für unseren Einkaufsmarkt haben begonnen. Eine Eröffnung im zweiten Quartal diesen Jahres scheint mir aus heutiger Sicht realistisch, wenngleich es bei einem Umbau auch immer wieder zu Verzögerungen kommen kann. Wir bleiben dran!!!

Das Ablesen der Wasseruhren durch die Nutzer selbst hat weitgehend problemlos funktioniert, dafür möchte ich mich auch im Namen der Verwaltungsmitarbeiter herzlich bedanken.

Mit dem Neuen Jahr kam auch der Schnee zu uns. Ich wünsche vor allem den Kindern viel Spaß beim Schlitten- und Skifahren, den Autofahrern und Fußgängern, dass Ihr jederzeit unfallfrei an Euer Ziel kommt.

Euer Bürgermeister

Gerd Hofmann

Rathaus

Kirchahorn 11, 95491 Ahorntal

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr—16.30 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr — 18.00 Uhr

Telefon: 09202/200

Fax: 09202/1572

E-Mail: poststelle@ahorntal.bayern.de

Internet: www.ahorntal.de

Recyclinghof auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:
Mittwoch (wenn Feiertag, dann Donnerstag)
von 15.00 – 17.00 Uhr
und am
Samstag
von 10.00 – 12.00 Uhr

Grüngutcontainer auf der Kläranlage

zusätzliche Öffnungszeiten:
Montag— Donnerstag
9.00 Uhr — 15.00 Uhr
Freitag
9.00 Uhr — 11.00 Uhr

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll und Elektro-Altgeräten ist auch über das Internet möglich.

www.landkreis-bayreuth.de/Buergerservice/Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx

Rufbereitschaft gemeindliche Wasserversorgung Ahorntal
0175 290 476 2

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Bauamt / Geschäftsleitung

Herr Arneth
☎ (09202) 970 877 - 18
christian.arneth@ahorntal.bayern.de

Hauptverwaltung / Standesamt/Tourismus/VHS

Frau Bauernschmidt
☎ (09202) 970 877 - 10
birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de

Frau Wittmann
☎ (09202) 970 877 - 11
rita.wittmann@ahorntal.bayern.de

Pass- / Meldewesen, Gewerbe

Frau Hauenstein
☎ (09202) 970 877 - 12
christine.hauenstein@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung

Frau Knauer
☎ (09202) 970 877 - 17
beate.knauer@ahorntal.bayern.de

Herr Scholz
☎ (09202) 970 877 - 16
patrick.scholz@ahorntal.bayern.de

Kämmerei / Steuern / Breitbandversorgung

Frau Brendel
☎ (09202) 970 877 - 15
nadalie.brendel@ahorntal.bayern.de

Herr Linhardt
☎ (09202) 970 877 - 14
dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Arzt vor Ort:
Dr. med. Michael Hofmann
Tel. 09202 833
Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Allgemeiner ärztlicher Notdienst: Tel. 116 117

Apotheke
Sophien-Apotheke
Tel. 09202 1700
Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal

Postfiliale in Kirchahorn
Dorfgemeinschaftshaus Kirchahorn

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 08.11.2016

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben
Der 1. Bürgermeister informiert über die Beschaffungen des Radladers und des Rasenmähers, sowie über den aktuellen Stand hinsichtlich der Fassade des FF-Hauses in Kirchahorn, über das gelieferte FF-Auto in Volsbach sowie über den Stand der Brückensanierung bei Neumühle.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift
Es wird darum gebeten, den einen Satz aus TOP 6 zu entfernen.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3
Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes auf Beratung und Beschlussfassung Dorfladen Ahorntal
Sachverhalt:
Herr Göbner stellt den bisherigen Verlauf und Fortschritt seitens der UG dar.
Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat.

Der bisher gefasste Beschluss zur vermietbaren Sanierung und Herrichtung des Gebäudes wird aufrecht erhalten.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Tiefenprofil-Untersuchung auf PCP / Lindan zur Erstellung eines möglichen Sanierungsvorschlages Rathaus Ahorntal
Sachverhalt:
Der 1. Bürgermeister stellt das Angebot vor.
Herr P. Thiem bittet um Nennung von Referenzen.
Herr Knauer bittet um Einholung von Infos zu den Kosten des anschließenden Sanierungskonzeptes, sowie zum zeitlichen Rahmen.
Herr Herzing weist auf die Fachkunde der Firma hin.
Herr Dielesen erinnert daran, dass selbst bei Schaffung eines schadstofffreien Zustandes Probleme mit der Immobilie hinsichtlich der derzeitigen Nutzung bestehen.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, der 1. Bgm. wird die gewünschten Informationen anfragen.
zurückgestellt 12 / 1

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 24.11.2016

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben
Der 1. Bürgermeister informiert über die Umfrage zur Kinderbetreuung im Ahorntal, die Ergebnisse hierzu werden mit der Regierung und dem Landratsamt abgesprochen und bewertet.

Des Weiteren wird auf das aktuelle Stallgebot des Landratsamtes bezüglich der Vogelgrippe in Bayern hingewiesen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift
Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Bauantrag; Neubau Einfamilienhaus mit integrierter Garage geplant zur Eigennutzung auf FlNr. 92/15, Gemarkung Kirchahorn
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 2 / 9

TOP 4 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fertigteilgarage auf FlNr. 92/19, Gemarkung Kirchahorn
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5 Bauantrag; Anbau eines landwirtsch. Betriebsgebäudes auf FlNr. 519/2, Gemarkung Volsbach
Das gemeindliche Einverständnis wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Bestellung eines Kindergartenbeauftragten
Sachverhalt:
Der Gemeinderat spricht sich für die Bestellung eines Kindergartenbeauftragten aus. Dieser soll als „Bindeglied“ zwischen Kindergarten und Verwaltung agieren.
Im Laufe der Beratung lehnt jedoch jedes Gemeinderatsmitglied die Übernahme des Postens ab, weshalb Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt wird.

Herr / Frau wird zum/zur Kindergartenbeauftragten der Gemeinde Ahorntal benannt.
zurückgestellt 12 / 0

TOP 7 Gebietsgrenzänderung Gemeinde Ahorntal - Gemeinde Hummeltal
Der Gemeinderat Ahorntal stimmt zu, dass die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 21/6, 21/7 und 24/7 der Gemarkung Poppendorfer Wald mit einer Fläche von insgesamt 1.332 m² aus dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Hummeltal, Gemarkung Hinterkleebach, eingegliedert werden.
Gleichzeitig tritt die entsprechende Änderung der Grenzen der Gemarkungen Poppendorfer Wald und Hinterkleebach ein.
Ferner besteht Einverständnis damit, dass das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft tritt.
Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Tiefenprofil-Untersuchung auf PCP / Lindan zur Erstellung eines möglichen Sanierungsvorschlages Rathaus Ahorntal

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.
Herr Dielesen verweist auf die Nachuntersuchungen, sowie die Anmerkungen der Firma, dass Nachuntersuchungen turnusgemäß durchzuführen sind, weil die Dichtheit der Sanierungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden.
Herr P. Thiem weist darauf hin, dass für eine mögliche zukünftige Umnutzung ein dato aktuelles Gutachten notwendig sei.

Das Angebot der Fa. Binker wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 1 / 11

TOP 9 Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung - Vorberatung und Beschlussfassung zur Vorbereitung der Satzungsentwürfe

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister erläutert die Problematik auch hinsichtlich des rechtlichen Hintergrundes.
Herr Haas stellt fest, dass man die Satzung nicht wolle, aber einführen muss.
Herr P. Thiem spricht sich für den Erlass der Variante Einmalbeträge aus, da man jetzt bei Erlass noch Gestaltungsfreiräume für Bürgerfreundlichkeit nutzen kann.
Herr Fuchs führt aus, dass er mit der gesetzlichen Gesamtsituation unzufrieden ist, und hierbei entschieden gegen die gesetzlichen Grundsätze und Verpflichtungen als Gemeinderat beschließen wird.
Herr Herzing beantragt, im Gegensatz zum Schutz der Straßen in den Ortschaften eine Tonnagenbeschränkung oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen.
Herr Dielesen bittet wie Herr Thiem darum, dass die Verwaltung bei der Ausfertigung der Satzung darauf hinweist, wo die Satzung so bürgerfreundlich wie möglich gestaltet werden kann.

Der Gemeinderat wird eine Straßenausbaubeitragssatzung mit der Variante der Einmalabrechung auf Grund der rechtlichen Vorgaben des Landratsamtes Bayreuth erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf so bürgerfreundlich wie möglich zu entwerfen.
Abstimmungsergebnis: 9 / 3

TOP 10 Wünsche und Anträge

Herr M. Brendel erkundigt sich nach seinem Antrag zu Gesprächen mit dem Staatl. Bauamt bzgl. des Parkplatzes Sophienhöhle.

Herr Haas erkundigt sich nach einer Vollsperrung bei Eichenbirkig.

Herr Schoberth erkundigt sich nach dem Buswartehäuschen Richtung Hütten sowie den Anfragen an die Kirchengemeinschaften zu benötigten Warnschutzparkas.

Herr Dielesen erkundigt sich nach einem möglichen Geldautomaten im Dorfladen.

Frau Grüner-Schürer erkundigt sich nach der letzten Sitzung des Arbeitskreises zum Dorfladen.

Herr A. Brendel lädt die Gemeinderäte zum kommenden Weihnachtsmarkt in Volsbach ein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die genehmigten öffentlichen Niederschriften können zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ahorntal eingesehen werden.

Aus dem Standesamt Ahorntal

Vom 1. November 2016 bis 31. Dezember 2016

Eheschließung:

31.12.2016 Kathrin Knauer und Stephan Johannes Wolfring, Leups

Sterbefall:

02.12.2016 Elisabeth Dannhäußer, Christanz

Aus Datenschutzgründen dürfen die standesamtlichen Nachrichten nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. deren Hinterbliebenen bekanntgegeben werden.

Willkommensgeschenk für unsere Neugeborenen!

Herzlich willkommen heißen wir unsere neugeborenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Ahorntal:

Florian Brendel, Weiher
Klara und Jakob Hofmann, Kirchahorn
Amelie Herzing Freiahorn
Maxim Herzing, Freiahorn
Leon Wiegärtner, Freiahorn
Anna Knauer, Körzendorf

Die kleinen, neuen Ahorntaler bekamen von unserem Jugendbeauftragten Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk, bestehend aus einem bedruckten Schmusetuch, einer Spieluhr, einem Apothekengutschein, sowie einer Packung Windeln und einer Ahorntal-Tasche geschenkt, um ihnen die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Herzlich gratulieren möchten wir natürlich auch den stolzen Mamas und Papas und wünschen ihnen alles erdenklich Gute!

Eure Gemeinde Ahorntal

Geburtstage in den Monaten Februar und März 2017

Zum Geburtstag wird gratuliert:

02.02.2017	Adelhardt Anna, Körzendorf 59	78 Jahre
03.02.2017	Dannhäußer Franz, Adlitz 50	74 Jahre
04.02.2017	Persau Kunigunda, Reizendorf 21	82 Jahre
06.02.2017	Landmann Peter, Hintergereuth 30	74 Jahre
06.02.2017	Zoßeder-Thiele Erich-Max, Oberailsfeld 38	70 Jahre
09.02.2017	Wohlfahrt Johann, Vordergereuth 3 ½	85 Jahre
11.02.2017	Altkofer Georg, Dentlein 26	77 Jahre
12.02.2017	Plank Andreas, Hintergereuth 28	74 Jahre
17.02.2017	Persau Johann, Reizendorf 21	93 Jahre
21.02.2017	Böhm Margarete, Oberailsfeld 40	86 Jahre
21.02.2017	Haas Magdalena, Zauppenberg 9	77 Jahre
22.02.2017	Neuner Margareta, Christanz 20	79 Jahre
24.02.2017	Lindner Brigitte, Volsbach 43	70 Jahre
26.02.2017	Dannhäußer Maria, Freiahorn 5	84 Jahre
27.02.2017	Weinert Monika, Hirtenanger 8, Kirchahorn	75 Jahre
09.03.2017	Landmann Maria, Poppendorf 25	83 Jahre
09.03.2017	Altkofer Rosmarie, Dentlein 26	70 Jahre
13.03.2017	Herzing Johann, Christanz 16	85 Jahre
13.03.2017	Adelhardt Anton, Körzendorf 14 ½	73 Jahre
16.03.2017	Stadter Werner, Oberailsfeld 35	72 Jahre
18.03.2017	Popp Heinrich, Freiahorn 2	86 Jahre
19.03.2017	Kaiser Gertrud, Freiahorn 14	83 Jahre
20.03.2017	Bauerschmitt Josef, Oberailsfeld 46	76 Jahre
21.03.2017	Eckstein Anna, Adlitz 11	86 Jahre
23.03.2017	Pfaffenberger Friederike, Kirchahorn 7	92 Jahre
29.03.2017	Adelhardt Anna Maria, Körzendorf 20	73 Jahre

Zur ‚Diamantenen Hochzeit' wird gratuliert:

01.03.2017 Barbara und Johann Herzing, Kirchahorn 8

Veranstaltungen in der Gemeinde Ahorntal

21.01.2017	18:00	Whisky: „Winterzauber aus Schottland“	Burg Rabenstein
27.01.2017	19:00	Murder Mystery Dinner: Da Vinci Tod	Burg Rabenstein
04.02.2017	19:00	Gruseldinner: Die Experimente des Dr. Frankenstein	Burg Rabenstein
10.02.2017	19:00	Feuriger Abend auf Burg Rabenstein	Burg Rabenstein
11.02.2017	14.00	Ökumenischer Seniorenfasching im Evang Gemeindehaus	Kirchahorn
11.02.2017	18:00	Whisky: „Frühlingsgrüße aus Schottland“	Burg Rabenstein
17.02.2017	19:00	Murder Mystery Dinner: Murder for Fun	Burg Rabenstein
18.02.2017	19:00	Gruseldinner auf Burg Rabenstein: Dracula	Burg Rabenstein
18.02.2017	20:00	Sportlerfasching des SV Kirchahorn	Mehrzweckhalle
26.02.2017	9.00	Gottesdienst mit gereimter Predigt in der Evang. Kirche	Kirchahorn
26.02.2017	17:00	Höhlenevent „Sophie at night“ & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle und Burg Rabenstein
28.02.2017	14:00	Kinderfasching im Gasthaus Hofmann	Kirchahorn
01.03.2017		Heringsessen im Gasthaus Hofmann	Kirchahorn
03.03.2017	19:00	Dinner meets Magic: Nicht von dieser Welt	Burg Rabenstein
05.03.2017	14:00	Jahreshauptversammlung des FSV, Ortsgruppe Ailsbachtal-Ahorntal im Gasthaus Hofmann	Kirchahorn
10.03.2017	19:00	Gruseldinner auf Burg Rabenstein: Dr. Jekyll & Mr. Hyde	Burg Rabenstein
17.03.2017	19.30	Ökumenische Nacht der Lichter in der Evang. Kirche	Kirchahorn
18.03.2017	20:00	Burg Rabenstein: St. Patricks Day Festival	Burg Rabenstein

Voranmeldung für Events auf der Burg Rabenstein und in der Sophienhöhle unter: 09202/9700440

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ahorntal.de/dienstleistung/formulare
Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Gemeindeverwaltung vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine für das Jahr 2017 in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Informationen Räum- und Streupflicht

Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

die Kollegen sind mit den Winterdienstfahrzeugen bereits seit einigen Wochen unterwegs, um für verkehrssichere Straßenverhältnisse zu sorgen.

Auch die Anlieger und Grundstückseigentümer trifft in dieser Zeit die Pflicht, die vor dem Grundstück befindlichen Gehwege in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Zu Beginn des Winters erhalten Sie deswegen anbei einige Informationen und Hinweise zu den Bestimmungen der Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet Ahorntal:

Wo besteht eine Räum- und Streupflicht?

- Eine Räum- und Streupflicht besteht auf dem vor dem Grundstück befindlichen Gehweg. Sofern sich der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, besteht für das eigene Grundstück keine Sicherungspflicht.
- Bei Straßen und Wegen ohne abgegrenzten Gehweg besteht die Pflicht für eine Tiefe von 1,0 m entlang des Grundstückes.

Wann gilt die Räum- und Streupflicht?
Die Räum- und Streupflicht gilt werktags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Was bedeutet diese Pflicht für Grundstückeigentümer?
Die Räum- und Streupflicht verpflichtet Grundstückseigentümer, die oben genannten Flächen innerhalb der genannten Zeiten „in sicherem Zustand zu halten“. Dies bedeutet, dass die Flächen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen sind oder das Eis zu beseitigen ist.
Alters-, berufs-, krankheitsbedingte oder sonstige Verhinderungen entbinden leider nicht von der genannten Räum- und Streupflicht. In diesen Fällen ist die Pflicht durch andere geeignete Personen, notfalls durch Dritte (z. B. Hausmeisterdienste) erfüllen zu lassen.
Bitte beachten Sie auch:
Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind dabei freizuhalten.

Welche Folgen hat das Nichterfüllen der Räum- und Streupflicht?
Festgestellte Verstöße können seitens der Gemeinde als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden.
Darüber hinaus möchten wir aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Anlieger und Grundeigentümer, welche schuldhaft gegen die Räum- und Streupflicht verstoßen, zivilrechtlich für dadurch entstandene Schäden (insbesondere Schadensersatz und Schmerzensgeld) haften. Darüber hinaus drohen bei Verletzungen anderer Personen zusätzlich strafrechtliche Folgen wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Wir bitten daher darum, die Pflicht in Ihrem eigenen Interesse gewissenhaft zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Räum- und Streupflicht bitten wir jetzt im Winter insbesondere wieder darum, Fahrzeuge nicht am Straßenrand oder auf Wendeplätzen zu parken, da die Räumfahrzeuge der Gemeinde, des Landkreises und des Freistaates Bayern sonst bei ihrer Arbeit behindert werden. Wir weisen darauf hin, dass Fahrzeuge neben anderen Vorschriften auch nur dort geparkt werden dürfen, wo eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,00 m (mit Bürgersteig, ohne Bürgersteig 3,50m) erhalten bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Anträge auf Grundstückskauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

oft erreichen die Gemeindeverwaltung Anträge auf Kauf oder Pachtung eines Grundstückes oder Grundstückteiles.
Grundstücksangelegenheiten werden bei uns grundsätzlich vom Gemeinderat behandelt. Wir bitten Sie deshalb bei Anfragen, diese am besten schriftlich oder per Mail einzureichen. Zudem sollten in der Anfrage die Grundstücke, bei Kaufgesuchen eine Preisvorstellung und der Grund des gewollten Erwerbes bzw. der Pacht mit angegeben werden, um Ihnen und uns mehrfache Nachfragen zu ersparen, welche die Sache meist in die Länge ziehen.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Ahorntal

Die Gemeinde Ahorntal hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates eine sog. Straßenausbaubeitragssatzung – in der Presse in vergangener Zeit „SABS“ genannt – erlassen. Natürlich möchten wir Ihnen hierzu gerne darstellen, wie es dazu kam:

Hintergrund der ganzen Sache ist eine Forderung des Landratsamtes Bayreuth, dass Gemeinden im Landkreis bis zum Ende des Jahres 2016 Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen haben. Das Landratsamt geht in seiner Begründung vom für Gemeinden geltenden Gesetz (Gemeindeordnung Bayern) aus. Darin ist beschrieben, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Einnahmen aus Entgelten und Beiträgen, erst nachrangig aus Steuern und zuletzt nur wenn nicht anders möglich aus Krediten beschaffen müssen bzw. dürfen.

Die Verbesserung von Straßen (was dies genau bedeutet lesen Sie weiter unten im Text) stellt hierbei eine Aufgabe der Gemeinden dar, wozu ein anderes Gesetz – das Kommunalabgabengesetz (KAG) – vorschreibt, dass hierfür Beiträge von „vorteilsziehenden Berechtigten“ zu erheben sind. Wie diese Beiträge zu erheben sind beschreiben die oben genannten Straßenausbaubeitragssatzungen.

Bisher hatte die Gemeinde Ahorntal keine solche Satzung, und deshalb wurden für eventuell gemachte Verbesserungen auch keine Beiträge erhoben. Das Landratsamt teilte uns, wie auch allen anderen Gemeinden im Landkreis nun mit, dass zukünftig auf diese Einnahmemöglichkeit zurückgegriffen werden muss und deshalb solche Satzungen zu erlassen sind.

Als Frist zum Erlass wurde das Ende 2016 genannt. Sollte bis dahin keine Satzung erlassen worden sein, würde das Landratsamt im Namen der jeweiligen Gemeinde eine solche Satzung erlassen.

Der Gemeinderat hat sich nun in der Sitzung im November nach vorheriger Information durch die Verwaltung und Eigenrecherche mit der Thematik befasst und kam zu dem Entschluss, der Forderung des Landratsamtes nachzukommen. Dies allerdings nicht, um ohne Widerstand nachzugeben, sondern aus dem Interesse der Bürgerfreundlichkeit heraus. Sofern die Satzung durch den Gemeinderat selbst erlassen wird, kann man innerhalb der Regelungen noch einige Weichen bürgerfreundlich stellen, und den Einwohnern des Ahorntals Möglichkeiten eröffnen, die bei einem Erlass der Satzung durch das Landratsamt nicht vorhanden wären.
Aus diesen Gründen wurde in der Sitzung im Dezember eine aus unserer Sicht im Rahmen der geltenden Gesetze möglichst bürgerfreundliche Variante der SABS erlassen.

Für alle Interessierten liegt die SABS ab dem 1. Februar 2017 in der Gemeindeverwaltung aus. Ab dann kann sie auch auf unserem Internetauftritt eingesehen werden. Sie tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Was bedeutet dies nun?
Die SABS beschreibt, dass für die Verbesserung von öffentlichen Einrichtungen (Straßen und Wege der Gemeinde Ahorntal) ein Beitrag erhoben wird. Der Beitrag setzt sich aus dem Aufwand (= den Kosten) der Maßnahme abzüglich eines Gemeindeanteiles von bis zu 85 % zusammen und wird auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke verteilt. Hierzu wird ein Quadratmeterpreis gebildet, mit welchem die jeweiligen Beiträge im Grundsatz berechnet werden.
In der Detailbetrachtung kommen noch Abzüge wie Größenbegrenzungen von Grundstücken, Gewerbegebietsaufschläge, etc. hinzu.

Was ist eine Verbesserung?
Was eine Verbesserung ist, kann nicht pauschal dargestellt werden. Abzugrenzen ist die Verbesserung allerdings vom sogenannten „Unterhalt“. Eine beitragsfähige Verbesserung liegt dann vor, wenn sich der Zustand der Straße nach der Baumaßnahme in irgendeiner Hinsicht vom früheren Zustand unterscheidet und die Maßnahme sich positiv auf die Benutzbarkeit auswirkt. Der neue Zustand wird also mit dem alten Zustand der Straße verglichen.
Wird eine kaputte Straße beispielsweise mit komplett neuem Unterbau wiederhergestellt, zudem noch an beiden Seiten um 15 cm verbreitert, und weil die Anlieger dies wünschen wird gleichzeitig noch ein bisher nicht vorhandener Gehweg geschaffen, stellt sich hier für die Anlieger im Vergleich zur vorherigen Situation eine Verbesserung der Zustände dar. Diese große Baumaßnahme würde in die Beitragspflicht der SABS fallen.

Wichtig:
Alle Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Straßen – z. B. das Ausbessern von Schlaglöchern oder das Erneuern der Verschleißdecke – gehen zu Lasten der Gemeinde. Solche Kosten darf sie nicht auf die Straßenanlieger umlegen.

Natürlich werden die Anlieger von der Gemeinde, sollten Verbesserungsmaßnahmen anstehen, vorab ausführlich informiert. Auch über mögliche Stundungs- / Ratenzahlungs- und Erlassmöglichkeiten informieren wir im Bedarfsfall gerne.

Zu der ganzen Angelegenheit ist auch noch anzumerken, dass sich der Gemeinderat in seiner Mehrheit gegen die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Satzung für die Gemeinde Ahorntal aussprach. Dennoch ist es derzeit gesetzliche Regelung, dass eine Satzung in unserer Gemeinde erlassen werden muss. Es wurde aber vereinbart, sollten derzeit laufende Verfahren zu einer Änderung führen, die Satzung wieder aufzuheben.

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS JANUAR bis MÄRZ 2017

BASTELTAG FÜR KINDER IN PLECH

am Samstag, 25. Februar

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren heißt es an diesem Tag wieder „Es wird gebastelt“ – das macht Spaß, und vielleicht entsteht auch noch ein schönes Geschenk. Zum Thema „Der Frühling ist da!“ haben wir wieder viele neue Bastelideen für euch gesammelt.

Wo und wann: Plech, Evang. Gemeindehaus, Beginn: 10.00 Uhr

JUGENDFORUM „DEMOKRATIE LEBEN!“

am Donnerstag, 09. März

Im Rahmen des Jugendforums können junge Menschen bis 27 Jahre gemeinnützige Projektideen vorstellen und diese mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördern lassen.

Wo und wann: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5; Beginn: 18.30 Uhr

MÄDCHENTAG IN WEIDENBERG

am Samstag,11. März

Auch bei diesem Girls‘ Day bleiben die Mädchen unter sich und haben einen ganzen Tag, um sich mit spannenden Themen wie Ernährung, Bewegung und Styling zu beschäftigen. Diesmal werden wir beim Kochen, Tanzen und Stylen außerdem international, lasst euch überraschen! Für Mädchen von 12 bis 14 Jahren.

Wo und wann: Weidenberg, Offener Jugendtreff YouTreff e.V., Beginn: 9.30 Uhr

fruchtBAR SCHULUNG IM LANDRATSAMT BAYREUTH

am Samstag, 18. März

Alle Gruppen, die sich die alkoholfreie „fruchtBAR“ausleihen möchten, können teilnehmen. Themen werden u.a. sein: Alkohol und Alkoholkonsum, Jugendschutz bei Veranstaltungen Hygiene am Arbeitsplatz Bar, Mischen von alkoholfreien Cocktails.

Wo und wann: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Beginn: 14.00 Uhr

FAHRSICHERHEITSTRAINING FÜR BUS UND ANHÄNGER

März/April

Ein ***„Fahrsicherheitstraining für Bus und Anhänger“*** zusammen mit dem Stadtjugendring Bayreuth steht im ***März/April*** an. Der genaue Termin ist noch nicht bekannt.

Zu allen *Veranstaltungen*
gibt es nähere Informationen bei der
Kreisjugendring-Geschäftsstelle
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel 0921/728-198 FAX 0921/728-88-198
e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
Internet: www.kjr-bayreuth.de

Die Blockflötengruppe der VHS Ahorntal

Ihren zweiten großen Auftritt hatte die Blockflötengruppe der VHS Ahorntal beim Ahorntaler Weihnachtsmarkt in Volsbach. Dort spielten sie die drei einstudierten Lieder: *Wisst ihr, was die Frösche am Heiligabend machen?; Stille, Stille; Jingle Bells*. Das versammelte Publikum reagierte darauf mit viel Applaus. Mit dabei waren Lilly Spethling, Hannah Noack, Anna-Lena Haas, Hannah Haas, Jana Leikam, Maja Lindner, Lea Schmidt, Lena Thiem, Greta Thiem, Nina Rang, Alea Gerstacker, Leonie Zutt und Mia Liebl sowie die Flötenlehrerin Ramona Wittmann.

Wir suchen eine freundliche und zuverlässige Haushaltshilfe für ca. 2 - 3 Stunden wöchentlich auf Minijobbasis (10,-- €/Stunde) zum Putzen, Einkaufen, Bügeln, Blumen gießen in unserem Privathaushalt im Ahorntal.
Sollten Sie Interesse haben, rufen Sie uns an: 0151 53206690

Suche 2- oder 3-Zimmer -Wohnung
im Ahorntal
0160 94825347

Wohnobjekt im Ahorntal gesucht!

Bitte melden unter Tel. 09642 7479

Bauplatz in Freiahorn zu verkaufen!
Größe: 701 m²
Tel.: 09135 7362096

Baugrundstück in Körzendorf
zu verkaufen
738 qm, sonnige Lage, voll erschlossen
Kein Bauzwang!

Tel: 09246/9889377

der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Gütegesicherter Pflanzenkraftkompost – Qualität aus unserer Region!

Stand: November 2016

Aus den im Landkreis Bayreuth anfallenden Bio- und Grünabfällen entsteht am Ende des Kompostierungsprozesses ein unkrautfreier Qualitätskompost, der sehr effektiv als ganz natürlicher Bodenverbesserer und Dünger wirkt.

Wichtige Nährstoffe für Ihren Garten

Kompost darf nur verdünnt angewendet werden

Gern wird Kompost von Privatpersonen, Gärtnereien und der Landwirtschaft verwendet. Durch seinen Einsatz kann größtenteils auf industriell produzierte Düngemittel verzichtet werden. Kompost lockert den Boden, speichert Wasser und fördert das Bodenleben. Weiterhin liefert Kompost alle wichtigen Haupt- und Spurennährstoffe für die Pflanzen und erhöht somit deren Fruchtbarkeit. Nicht zuletzt reduziert die Nutzung von heimischen Komposten den umweltschädlichen Torfabbau, der die wertvollen Lebensräume der Moore zerstört.

Gütezeichen „Kompost“

Um den hohen Standard bei den regional produzierten Komposten zu gewährleisten, unterliegen Verfahrensablauf und Produktqualität einer regelmäßigen Kontrolle durch unabhängige Labore. Der begehrte „Güte-TÜV“ kennzeichnet Komposte, die strenge Anforderungen an Hygiene, Pflanzenverträglichkeit sowie Schadstoffarmut erfüllen. Auch der „Pflanzenkraft-Kompost“, der bei den Kompostieranlagen Bindlacher Berg, Am Buchstein und Pegnitz erhältlich ist, trägt das Gütezeichen Kompost der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK). Wichtig ist, dass Kompost nicht wie herkömmliche Blumenerde verwendet wird, sondern die Anwendungshinweise zu beachten sind, die direkt beim Kompost-Kauf erhältlich sind und wir Ihnen in einer der nächsten Ausgaben darstellen möchten.

Gütezeichen Kompost

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: „Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Winter“.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Sperrmüll

Keine Bescheinigung zur Selbstanlieferung mehr erforderlich

Stand: Dezember 2016

Ab 01.01.2017 ist die bisher erforderliche Sperrmüllbescheinigung zur kostenfreien Selbstanlieferung bei der Müllumladestation Bayreuth nicht mehr notwendig. Stattdessen gibt es eine direkte Vorkontrolle und Sichtung der Anlieferung durch das Personal der Abgabestelle. Zum Sperrmüll gehören alle nicht mehr verwertbaren Haushaltsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts selbst nach zumutbarer Zerkleinerung zu sperrig für die Restmülltonne sind. Diese bestehen aus Holz, Kunststoff oder Naturmaterialien und werden i.d.R. bei einem Umzug mitgenommen.

Weniger Aufwand für den Bürger

Künftig entfallen die Wege zur Beschaffung der Bescheinigung zur kostenlosen Sperrmüll-Selbstanlieferung. Alle Bürger und Bürgerinnen können mit der tatsächlichen Ladung direkt zur Müllumladestation fahren und müssen nicht mehr vorher überlegen, welche Gegenstände in welchem Umfang in den Kofferraum oder auf den Anhänger passen und wie oft sie zur Entsorgung der Gegenstände fahren müssen. Die Müllumladestation Bayreuth befindet sich in der Weiherstraße 39 und hat Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 16.00 Uhr geöffnet - nach Wochenfeiertagen (außer Karsamstag) auch an darauffolgenden Samstagen von 8 bis 12 Uhr.

Brennbarer Sperrmüll

Direkte Vorkontrolle der Sperrmüll-Selbstanlieferung

Die Vorkontrolle der Anlieferungen kann unterschiedliche Konsequenzen haben:

- Bei ordnungsgemäßer Anlieferung von haushaltstypischem brennbaren Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen übernimmt der Landkreis Bayreuth die Entsorgungskosten.
- Enthält die Anlieferung brennbaren Sperrmüll als auch Restmüll und/oder Bau- und Renovierungsabfälle in voneinander trennbarer Form (z. B. Möbel auf einem Anhänger, Restmüllsäcke und Laminat im Kofferraum), trägt der Anlieferer die Kosten für den Restmüll bzw. die Bau- und Renovierungsabfälle selbst (z. B. Pauschalgebühr). Die Kosten für den brennbaren Sperrmüll übernimmt der Landkreis.
- Bei Sperrmüllanlieferungen mit großem Restmüllanteil bzw. Bau- und Renovierungsabfällen sowie gemischten Anlieferungen, bei denen die Abfälle nicht eindeutig voneinander trennbar sind, wird die gesamte Anlieferung verwogen und der Anlieferer trägt die Kosten komplett.

Elektroaltgeräte und metallischer Sperrmüll

Elektroaltgeräte und metallischer Sperrmüll können wie bisher ebenfalls ohne Bescheinigung bei den entsprechenden Abgabestellen angeliefert werden.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Info zum Bürgerbus

Seit über 25 Jahren gibt es den Bürgerbus des Landkreises in Ihrer Gemeinde und er ist zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden. Landrat Hermann Hübner bezeichnete ihn als ein sympathisches und bürgerfreundliches Verkehrsmittel, dass in der Bevölkerung hohes Ansehen genießt.

Das gesamte Bürgerbusprojekt lebt von seinen ehrenamtlichen Fahrern. Um das Bürgerbusprojekt in den nächsten Jahren auch weiterhin betreiben zu können, sind neue Fahrer unerlässlich.

Aufruf:
Der Landkreis Bayreuth sucht auf diesem Wege nach Personen, die Spaß daran haben, dieses wichtige Ehrenamt auszuüben.

Bei Interesse, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Bayreuth unter 0921/728-349.

8 gute Gründe, warum Sie unseren Bürgerbus unbedingt einmal ausprobieren sollten:

1. weil die Fahrpreise einfach unschlagbar günstig sind: eine ermäßigte Hin- und Rückfahrkarte kostet lediglich 1,50 €, für Vollzahler mit 2,50 € nur unwesentlich mehr
2. weil der Bürgerbus ideal für Besorgungen aller Art in Ihrem Gemeindezentrum ist
3. weil die Stimmung im Bürgerbus immer besonders gut ist
4. weil man im Bürgerbus erfährt, was in den Nachbarorten so los ist
5. weil unsere ehrenamtlichen Fahrer immer beim Ein- und Aussteigen behilflich sind
6. weil sogar Ihr Arzt auf den Bürgerbus setzt und Ihren Arzttermin an den jeweiligen Hin- und Rückfahrtzeiten des Bürgerbusses ausrichtet
7. weil unsere ehrenamtlichen Fahrer stets sicher für Sie unterwegs sind
8. weil es einfach Spaß macht zu der großen Bürgerbusfamilie zu gehören

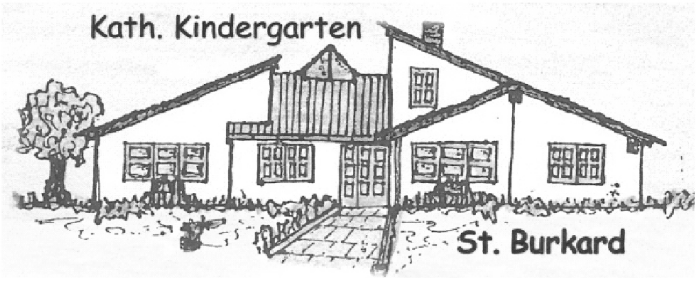

Kirchahorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2017 / 2018

Was müssen Sie dazu wissen?

- Nach dem Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags.
- Die finanzielle Förderung ist kindbezogen ausgestaltet. Die Zuschüsse richten sich nach der notwendigen Intensität der pädagogischen Arbeit und dem Umfang der Betreuungszeit für jedes Kind, d. h. es gibt pro gebuchte Zeit und Kind eine jährliche Kopfpauschale.

Was heißt das für Sie als Familie?

Sie legen die Intensität der pädagogischen Bildung und Förderung fest und müssen an Elternbeiträgen nur das bezahlen, was Sie in Anspruch nehmen.
Unser Mindestbuchungszeitraum ist **von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr** – das sind 4 Stunden in unserer festgelegten Kernzeit + Bring- und Abholzeit. Diese Zeit ist verpflichtend zu buchen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Do	7.15 bis 16.00 Uhr	Bringzeit:	7.15 bis 8.45 Uhr
Fr	7.15 bis 14.00 Uhr	Abholzeit:	ab 12.45 Uhr

Für das Anmeldegespräch bieten wir Ihnen folgende Termine an:

30. und 31. Januar 2017 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

Wenn Sie Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr zu uns bringen möchten,
lassen Sie sich von uns einen Termin geben.

Terminvergabe:
26. und 27. Januar 2017 jeweils von 9 - 12 Uhr
Telefon: 09202 - 1793

Die erweiterte Altersöffnung bleibt bestehen:
Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht
und Kinder ab 2 ½ Jahren

Herzlichst *DANKESCHÖN* sagen wir für folgende Spenden:

200,- € von den Pferdefreunden in Poppendorf und
300,- € von der Baufirma Polster in Freiahorn

Januar 2017

Newsletter

Infoveranstaltung: Energetisch sanieren und Energiesparen im Haushalt: Wie packe ich es an?

Am 26. Januar 2017 lädt die Bioenergieregion Bayreuth zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Energetische Haussanierung und Energiesparen im Haushalt ein. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im Landratsamt Bayreuth.

Zwei erfahrene Energieberater - Jürgen Ramming von der Energieagentur Oberfranken und Hans-Jürgen Heinz von den Stadtwerken Bayreuth - geben praktische Tipps zum Energiesparen im Haushalt und zur optimalen Planung und Ausführung einer energetischen Gebäudesanierung.

Besonders interessant ist die Veranstaltung für alle, die Ihre Energiekosten im Haus reduzieren wollen. Hierfür werden zum Einen leicht umsetzbare Tipps in den Bereichen, Strom, Heizenergie und Wasser vorgestellt. Zum Anderen wird gezeigt, wie man eine umfassende energetische Gebäudesanierung anpackt. Neben grundsätzlichen Tipps im Umgang mit Energieberatern und Handwerkern werden auch Zusammenhänge zwischen Dämmmaßnahmen und Feuchtigkeitsproblemen und mögliche Fettnäpfchen bei der Beantragung der Fördermittel zur Sprache gebracht. Nach ihren Vorträgen stehen die Experten für Fragen zur Verfügung.

Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter www.klima.landkreis-bayreuth.de/unsere-termine wird gebeten.

Region Bayreuth

Fairer Landkreis Bayreuth

Der Kreistag des Landkreises Bayreuth hat beschlossen, dass sich der Landkreis um die Anerkennung als „Fairtrade Landkreis" bemühen soll, um den Fairen Handel auf regionaler Ebene zu fördern. Die Federführung hat dabei das Klimaschutzmanagement des Landkreises, welches zur Koordination der Aktivitäten eine Steuerungsgruppe bilden wird. Darin sollen Vertreter aus dem Handel, der Eine-Welt-Bewegung, von Kirchen und bei Bedarf weiterer Institutionen vertreten sein. Mehr Infos unter www.fairtrade-towns.de

Veranstaltungstipp: Verbesserung der Energieeffizienz im landwirtschaftlichen Betrieb" am 3.2.17, 10 Uhr

In landwirtschaftlichen Betrieben sind eine Vielzahl von Maschinen und elektrisch betrieben Geräten im Einsatz. Darüber hinaus müssen Betriebsgebäude beheizt, belüftet und beleuchtet werden oder landwirtschaftliche Produkte getrocknet oder gekühlt werden. Damit ist häufig ein erheblicher Energiebedarf verbunden.

Bei der Infoveranstaltung der Bioenergieregion Bayreuth informieren drei Referenten über verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz. Dabei werden einerseits von Landwirten Praxisbeispiele vorgestellt und andererseits aufgezeigt, welche Fördermöglichkeiten das aktuelle Förderprogramm für effizienzsteigernde Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Gartenbau bietet.

Ort: Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirkes Oberfranken (Sitzungssaal), Adolf-Wächter-Str. 39, 95447 Bayreuth.
Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten unter www.klima.landkreis-bayreuth.de/unsere-termine

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

oberfranken

REGION BAYREUTH

Winterspass im Fichtelgebirge

Der **Nordic Parc Fichtelgebirge** steht für sportliche Aktivität inmitten einer sanfthügeligen Mittelgebirgslandschaft, die speziell für alle nordischen Sportarten sehr gut geeignet ist.

Das Fichtelgebirge bietet gerade im Winter vielfältige sportive Betätigungsmöglichkeiten. Vom Skilaufen, über Schlittenfahren, Schneeschuhwandern bis hin zum Langlaufen.

Alle Informationen, Kartenbezugsmöglichkeiten sowie Schneeberichte im Internet unter: „www.nordic-parc.de

Was ist los in Stadt und Landkreis Bayreuth?

Im regionalen Veranstaltungskalender finden Sie tagesaktuelle Veranstaltungen und können mit Hilfe verschiedener Suchfunktionen nach Tagen, Rubriken, Orten oder Schlagwörtern suchen. Online unter:

www.region-bayreuth.de

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921-25 10 01, info@region-bayreuth.de,
www.region-bayreuth.de
Gesellschafter: Stadt und Landkreis Bayreuth
Bilder: Regionalmanagement, Erlebnisregion rund um den Ochsenkopf
Redaktion: Matthias Mörk, Eva Rundholz, Bernd Rothammel, Katrin Ziewers
Layout: Bernd Rothammel
V.i.d.s.P: Eva Rundholz

Girls´ Day & Boys´ Day 2017 - Jetzt Ihr Unternehmen anmelden!

Dank der Unterstützung vieler Unternehmen hatten im vergangenen Jahr über 1.000 Mädchen und Jungen im Landkreis Kulmbach und in Stadt und Landkreis Bayreuth die Möglichkeit, einen Einblick in regionale Unternehmen und noch eher geschlechtsuntypische Berufsfelder zu erlangen.

Für das kommende Jahr suchen wir wieder Unternehmen, die zum **Girls´ & Boys´ Day am 27. April 2017** für Mädchen und Jungen einen Firmentag anbieten. Anmeldungen können online von den Unternehmen eingetragen werden unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de. Gerne unterstützt Sie das Fachkräftemanagement der Wirtschaftsförderung (Matthias Mörk, Tel. 0921 - 25 1187) bei Ihrem Eintrag oder Fragen.

Lutherjahr 2017

Reformationsjahr: Festabend zum Auftakt des großen Rahmenprogramms im Dekanatsbezirk Bayreuth Mit einem Festabend am Dienstag, 10. Januar zum Reformationsjahr 2017 startet der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk Bayreuth ein großes Programm für das Lutherjubiläum anlässlich des 500. Jahrestages des Thesenanschlags im Jahr 1517.

Für den Predigtgottesdienst um 18.00 Uhr kommt die Regionalbischöfin und ständige Vertreterin des Landesbischofs, Susanne Breit-Keßler aus München in die Stadtkirche Bayreuth. Im Anschluss daran findet ein öffentlicher Empfang und ein buntes Festprogramm statt, mit dem das vielfältige Programm zum Lutherjahr eingeläutet wird. Unter anderem dabei an diesem Abend ist Pfarrer und Kabarettist Hannes Schott aus Meyernberg mit seinem Programm „War Luther Bayreuther? – Neue haarsträubende historische Erkenntnisse". Außerdem wird das erste Fass Lutherbier aus Bayreuth angezapft und in einer Talkrunde kommen Prominente zu Wort. Der Festabend im Januar bildet den Auftakt zu vielen Angeboten im Lutherjahr im Dekanatsbezirk Bayreuth. Der Reformator und seine Anstöße werden im gesamten Jahr 2017 von zahlreichen Veranstaltungen in den Kirchengemeinden der Stadt und dem Dekanatsbezirk Bayreuth gefeiert. Mit dabei ist viel Musik und Kabarett, Mitmach-Aktionen wie eine Übersetzung der Bibel ins "Bahreiderische", Ausstellungen und viele Sonderführungen, Gottesdienste und Glaubenskurse.

REGION BAYREUTH

Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschieden Örtlichkeiten in Oberfranken. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.

Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

FZO

An nur drei Wochenenden schnell und sicher zum

Fischereischein

Nächster Kurs des FZO

MARKTREDWITZ

„Meister Bär Hotel“

95615 Marktredwitz, Bahnhofsplatz 10

3 Wochenenden jeweils Samstag / Sonntag,

Sa. 04. Feb. / So. 05. Feb. 2017
Sa. 11. Feb. / So. 12. Feb. 2017
Sa. 18. Feb. / So. 19. Feb. 2017

250,00 € inkl. Bücher

www.fischereizentrum-oberfranken.de

SeniVita Fachoberschulen gemeinnützige GmbH

Kirchplatz 1, 91320 Ebermannstadt
E-Mail: lambert.j@senivita.de, Internet: www.senivita.de, www.senivita-schulen.de
Telefon: 09194 722279-0, Fax: 09194 722279-90

Ein **Informationsabend** findet am **Donnerstag, den 26. Januar 2017 um 19.30 Uhr** statt.

Interessierte SchülerInnen können sich hier zum Übertritt an die Fachoberschule informieren. Wir bieten drei Ausbildungsrichtungen an, den Sozialzweig, darunter aber auch der seltene „Gestaltungszweig“ und „Agrar, Bio-und Umwelttechnologie“. Da dies viele SchülerInnen interessiert ist unser Einzugsgebiet sehr groß.

Ein **weiterer Informationsabend** findet am Mittwoch, den 22. Februar 2017 um 19 Uhr statt.

Um Interessierten einen Einblick in unseren Schulalltag zu geben öffnen wir am Samstag, den **18.2.17 von 10-14 Uhr unsere Türen**. In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, in den drei Schulgebäuden rund um den Kirchenplatz den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen. Neu ist auch ab dem kommenden Jahr das Angebot der „Vorklasse“. Das Angebot der Vorklasse richtet sich in erster Linie an Absolventen der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Haupt-/Mittelschule sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe H (H-Zweig) der Wirtschaftsschule. Darüber hinaus können künftig auch Bewerber aus anderen Schularten sowie aus der Wahlpflichtfächergruppe M (M-Zweig) der Wirtschaftsschule mit Eignungsbestätigung durch ein pädagogisches Gutachten berücksichtigt werden.

Zudem möchten wir schon jetzt auf den offiziellen **Anmeldezeitraum vom 6.3.17- 17.3.17** aufmerksam machen. Interessierte SchülerInnen können sich hier für das Schuljahr 17/18 im Sekretariat anmelden.

Weitere Informationen sind auch unter www.senivita-schulen.de zu finden.

Ökumenische Nacht der Lichter

am 17. März um 19.30 Uhr
in der Evangelischen Kirche Kirchahorn
mit dem Ökumenischen Chor „GOOD NEWS“

Damit viele die mehrstimmigen Taizé-Gesänge mitsingen können,
lädt der Ökumenische Chor zum gemeinsamen Einüben der Lieder ein.
Wir treffen uns dazu an folgenden Abenden jeweils um 20.00 Uhr:
16. Februar, 23. Februar, 9. März und 16. März.

Praxis für Sporttherapie

KURSPLAN Stand 1. Januar 2017

Kursplan unter Vorbehalt! Aktueller Kursplan unter

www.BewegDichGesund.de/Kursplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	9:30 - 10:45 Uhr **SANFTE RÜCKENFITNESS** 31.1.17 - 25.4.17	9:00 - 10:00 Uhr **QI GONG Anfänger** 22.2.17 - 17.5.17	10:00 - 11:15 Uhr **YOGA Anfänger / Soft** 19.1.17 - 30.3.17	
14:00 - 15:15 Uhr **NORDIC WALKING** 13.2.17 - 8.5.17		10:15 - 11:15 Uhr **ENTSPANNUNG** 22.2.17 - 17.5.17	15:30 - 16:30 Uhr **YOGA für Schwangere** 19.1.17 - 30.3.17	15:30 - 16:30 Uhr **YOGA für Schwangere** 20.1.17 - 31.3.17
16:00 - 17:00 Uhr **KIDS FIT** 16.1.17 - 27.3.17	16:00 - 17:00 Uhr **YOGA FOR KIDS** 31.1.17 - 25.4.17	16:30 - 17:30 Uhr **KIDS FIT** 1.2.17 - 26.4.17	17:00 - 18:15 Uhr **NORDIC WALKING** 9.3.17 - 18.5.17	17:00 - 18:15 Uhr **YOGA Anfänger / Soft** 20.1.17 - 31.3.17
17:30 - 18:45 Uhr **FITNESS Basic** 16.1.17 - 27.3.17	18:15 - 19:15 Uhr **ENTSPANNUNG** 17.1.17 - 28.3.17	18:00 - 19:15 Uhr **MAXX F FITNESS-TRAINING** 18.1.17 - 29.3.17	18:45 - 20:00 Uhr **YOGA Soft / Relax** 2.2.17 - 27.4.17	18:30 - 19:45 Uhr **YOGILATES** 20.1.17 - 31.3.17
19:00 - 20:00 Uhr **YOGA** 16.1.17 - 27.3.17	19:30 - 20:30 Uhr **PILATES** 17.1.17 - 28.3.17	19:30 - 20:45 Uhr **RÜCKENFITNESS** 18.1.17 - 29.3.17		

Ein Gesundes Neues Jahr 2017
mit viel Bewegung und Entspannung
wünscht Ihnen
Kathrin Löbl und
das Team der Praxis für Sporttherapie

Noch Fragen? Ich berate Sie gerne!

Praxis für Sporttherapie
Kathrin Löbl

Tulpenstraße 6, 95488 Eckersdorf
Telefon: 0921 / 756 37 35
Mobil: 0179 / 920 13 21
E-Mail: info@BewegDichGesund.de
Internet: www.BewegDichGesund.de

"Malteser informiert"

Malteser Hilfsdienst e.V. Waischenfeld informiert:

- Hospizliche Begleitung und Trauerbegleitung -

Vortrag am Dienstag, 14.02.2017 um 19.00 Uhr
Ort: Malteser-Haus, Bischof-Nausea-Platz 3 in Waischenfeld
Referent: Hospizverein Bayreuth - Dr. Sammet und Frau Wagner

Die Bedürfnisse sterbender und schwerkranker Menschen stehen im Mittelpunkt der hospizlichen Arbeit. Der Umgang und die Begleitung mit Sterbenden in den letzten Lebensphasen verlangt den Angehörigen und Trauernden viel ab. Der Vortrag über die Palliativmedizin soll den Angehörigen die Angst vor der nicht alltäglichen Situation nehmen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schreibt dazu: „Palliativmedizin ist ein Weg, der die Lebensqualität von Patienten und ihren Familien verbessert, die mit den Problemen bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind: durch Vorbeugen und Lindern von Leiden, frühzeitige Erkennung, klare Einschätzung und Behandlung von Schmerzen und anderen Beschwerden körperlich, seelisch, sozial und spirituell."

Vortragsinhalt:

- Was bedeutet Palliative Care?
- Was ist der Unterschied zwischen einer Palliativstation und einem Hospiz?
- Was ist das Besondere an einem stationären Hospiz?
- Wie funktioniert ein stationäres Hospiz?
- Wer arbeitet in einem Hospiz?
- Hat Hospiz etwas mit Sterbehilfe zu tun?

Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Veranstaltungsraum befindet sich im 1. Obergeschoss. Bei Bedarf bieten die Malteser Hilfestellung bei der Überwindung der Treppen.
Sprechen Sie uns im Bedarfsfall gerne an!

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Malteser
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Bischof-Nausea-Platz 3
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202 95143

Ingenieurbüro Stiefler-Ebert

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Plakette fällig?

Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!

Degelsdorfer Straße 4
91275 Auerbach

Fon: 0157 30 318 838
info@pruefstelle-auerbach.de
www.pruefstelle-auerbach.de

Öffnungszeiten:
Montag 08 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 13 – 19 Uhr
Freitag 13 – 17 Uhr
1. Samstag im Monat 09 – 14 Uhr

Alles Gute für 2017 !!

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2017 Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Vielen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen ! Auch im Jahr 2017 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Otto Haas & Wolfgang Wüst

Allianz Generalvertretung
91278 Pottenstein, Hauptstraße 34

Allianz Generalvertretung
91257 Pegnitz, Bahnhofsteig 7

haas.wuest@allianz.de
www.haasundwuest-allianz.de

Tel. 0 92 43.7 00 03 50

Allianz

Schönheit aus Leidenschaft

Die **MOBILEN FRISEURE** für Bayreuth und Landkreis

Wir bieten Ihnen mit unseren mobilen Friseurdienstleistungen ein gewohntes Umfeld, keine Wartezeiten, Ruhe und Entspannung, kompetente Beratung und Top - Qualität zu fairen Preisen!
(Zum Beispiel Paket Waschen - Schneiden - Föhnen / Legen 35 €)

Wir kommen zu Ihnen nach Hause, in´s Büro, Hotel, Seniorenheim, Kindergarten oder dorthin, wo auch immer wir gebraucht werden! Zusätzlich bieten wir Ihnen wunderschöne Hochzeits- und Hochsteckfrisuren für besondere Anlässe!

Vereinbaren Sie doch noch heute einen Termin und lassen Sie sich von unserem Können überzeugen!

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.die-mobilen-friseure.de

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr:

0151 / 19494529

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Stefanie Dettling & Team!

Berufliche Oberschule Bayreuth

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Technik | Wirtschaft | Sozialwesen | Gestaltung
| N E U: Gesundheit |

PRAXISORIENTIERT ZUM ABITUR

Anmeldung für

- **Fachoberschule** mit mittlerem Schulabschluss
- **Berufsoberschule** mit Berufsausbildung

Abschlüsse:

- **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- **fachgebundene Hochschulreife**
- **Fachabitur**

Informationsveranstaltungen:

Freitag, 17.02.2017, Beginn 17:30 Uhr
Samstag, 18.02.2017, Beginn: 09:30 Uhr

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2017/18:

06. März 2017 – 17. März 2017

Anmeldeunterlagen und Informationen:

Berufliche Oberschule Bayreuth
Körnerstr. 6 | 95448 Bayreuth
Tel.: 0921/79208-0
schule@fosbos-bayreuth.de | www.fosbos-bayreuth.de

Schadengutachten
nach Unfällen

Pkw - Krafträder -
Lkw - Landmaschinen

Wertermittlung
und
technische
Überprüfung
gebrauchter
Fahrzeuge

Ingenieurbüro
Werner
Spessert
Holunderweg 1
91344 Waischenfeld
Telefon 09202 / 970350
www. kfz-gutachter-spessert.de

info@rollo-raab.de • www.rollo-raab.de

markilux

Designmarkisen
zu Winterpreisen

Der Sommer kommt bestimmt.
Gestalten Sie JETZT Ihr persönliches
Draußen... **zum Winterpreis!**

fenster rollo Raab GmbH
49 Jahre

Fenster • Rollladen • Haustüren
Sanierungssysteme
Sonnen- & Insektenschutz

95517 Emtmannsberg, Dorfstr. 11
Tel. 09209/989-0
Mo.-Fr. 8-12, 13-17 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.

- **PRÄSENTATION DES NEUEN TOYOTA C-HR**
- **VEREINBAREN SIE IHREN PROBEFAHRTTERMIN**
- **„HÜTTENGAUDI" FÜR DIE GANZE FAMILIE**

Feiern Sie mit uns am 21.01 im Autohaus

Ihr Probefahrt-Präsent*

* solange der Vorrat reicht.
Kraftstoffverbrauch aller C-HR Modelle kombiniert 6,3–3,8 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert 144–86 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Autohaus HÖRL GmbH
•91282 Betzenstein Schermshöhe 2 Tel. 09244/988-0
•91257 Pegnitz Norisstrasse 14 Tel. 09241/72600-0 •
www.autohoerl.de • www.facebook.com/autohoerl

RECHTSANWÄLTE

LAMPERT & DR. GRAF

KOLLEGEN

Bayreuth – Kulmbach – Eschenbach – Waischenfeld

WOLFGANG TIEDTKE

RECHTSANWALT

Schloßberg 1
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202 / 97 17 91 – 7
Fax: 09202 / 97 17 91 – 8
info.waischenfeld@lampert-graf.de
www.lampert-graf.de

TÄTIGKEITSBEREICHE:
ALLGEMEINES ZIVILRECHT
VERKEHRSRECHT
VERSICHERUNGSRECHT
MIET- U. REISERECHT
VERTRAGSGESTALTUNG
STRAFRECHT
VERWALTUNGSRECHT
IT-RECHT
SPORTRECHT

Termine nach Vereinbarung – Parkplätze direkt vor der Kanzlei

- Führerscheinausbildung
- Berufskraftfahrer: Aus- & Weiterbildung
- Fahrsicherheitstraining für alle Fahrzeugarten & -typen
- Handling- & Fahrtraining
- ECO-Training
- Ausbildungen für:
  - Gabelstapler
  - Baumaschinen
  - Hubarbeitsbühnen
  - Ladungssicherung
  - Kran

☎ 09202 / 824 www.zeilmann.com

ZEILMANN AVUS ®

Ausbildungsstätte für Verkehr - Unternehmensführung - Sicherheit

Theorie-Ferienkurse

Eine rechtzeitige Anmeldung ist zur Antragsstellung erforderlich!

Faschingsferien ab 27.02.2017
Osterferien ab 08.04.2017

Mit uns durchstarten!

© Zeilmann AVUS 2017

BAUERSCHMITT

SanitärTechnik

Holz-, Pellets-, Gas- und Ölheizungen
Gas- und Wasserinstallation
Solaranlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Sanierung von Bäder- und Sanitäranlagen
Abwassertechnik
Kundendienst

Ausstellung und Verkauf von Stückholz- und Pelletkaminöfen

Harald Bauerschmitt
Reizendorf 59
95491 Ahorntal
Telefon: 09279/923205 Handy: 0170/9079907 Fax: 09279/923206
sanitaer.bauerschmitt@t-online.de

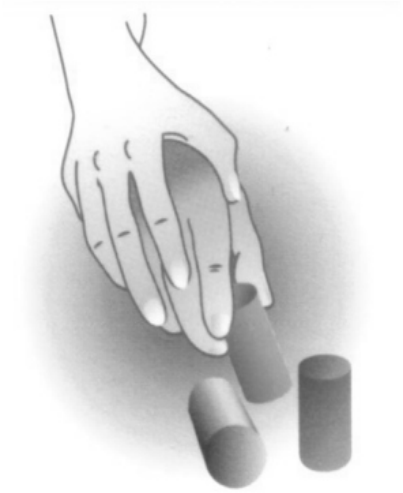

Annett Renger

Praxis für Ergotherapie

Kirchahorn 52/ 95491 Ahorntal
Tel.: 09202/970820
Fax: 09202/970825
ergotherapie-ahorntal@gmx.de

Spezielle Leistungen:

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

... **außerdem:**

- Parkplätze vor dem Haus
- Patientenorientierte Termine und Hausbesuche

Schuster
Malerei und Restauration

Markus Schuster
Restaurator und Malermeister
Breitenlesau 56a
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202/970163
mobil: 0160/2857152

Mail:
markus@restauration
-schuster.de

- **Restauration**
- **Malerei**
- **Raum- und Fassadengestaltung**

www.restauration-schuster.de

Zimmerei – Holzbau

Adelhardt

Zimmerei • Dachsanierungen • Innenausbau
Balkone • Carports • Treppenbau

Volsbach 38 - 95491 Ahorntal - Tel. 09279 1288
Fax: 09279 8640 - E-Mail: zimmerei-adelhardt@t-online.de

BÜRGERBEFRAGUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

wir sind stets bemüht, Ihnen einen guten Service zu bieten.
Mit Hilfe dieses Fragebogens wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns Missstände und Qualitätsmängel offen zu legen, damit wir unsere Leistungen für Sie weiter verbessern und an Ihre Bedürfnisse anpassen können.

Den Fragebogen erhalten Sie in der Rathausverwaltung, sowie im Mitteilungsblatt Januar 2017 oder zum Download unter www.ahorntal.de.
Er kann bis 31.07.2017 entweder im Rathaus bei den Kolleginnen des Bürgerservices oder anonym im Briefkasten des Rathauses abgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt anonym. Wenn Sie wollen können Sie für unsere Statistik dennoch zunächst grundsätzliche Angaben zu Ihrer Person machen:

Geschlecht:
☐ weiblich ☐ männlich

Alter:
☐ 17 Jahre oder jünger ☐ 18 bis 29 Jahre
☐ 30 bis 59 Jahre ☐ 60 Jahre oder älter

1. Serviceangebot Gemeinde Ahorntal

Auf welchen Bereich bezog sich Ihr Anliegen?
☐ Rathausverwaltung ☐ Bauhof ☐ Wasser/Abwasser

Zu welcher Tageszeit haben Sie einen Service in Anspruch genommen? (bei persönlicher Vorsprache)
☐ vormittags (ab 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) ☐ nachmittags (ab 13.00 Uhr)

Wenn Sie nicht persönlich erschienen sind, wie haben Sie Ihr Anliegen mit der Verwaltung bearbeitet?

☐ telefonisch ☐ per Mail ☐ per Post

Wie haben Sie die Wartezeit (bei persönlichem Erscheinen) bzw. die Antwortzeit (per Mail / Post) empfunden?

☐ es gab keine Wartezeit ☐ angemessen ☐ unangemessen

Mit welchem Anliegen sind Sie zu uns gekommen?
Bereich:

☐ allgemeine Informationen ☐ Pass- / Meldewesen ☐ Tourismus
☐ Bauangelegenheiten ☐ Straßenverkehr ☐ Fundbüro
☐ Standesamt ☐ Gewerbeangelegenheiten ☐ Kassenverwaltung
☐ Steuern / Gebühren / Abgaben ☐ Breitbandversorgung ☐ Feuerwehren
☐ Rentenangelegenheiten

☐ anderes Anliegen: _____

Wie zufrieden waren Sie mit der Behandlung Ihrer Angelegenheit und unserem Service?

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Öffnungszeiten der Verwaltung	☐	☐	☐	☐
Freundlichkeit der Mitarbeiter	☐	☐	☐	☐
Schnelligkeit der Bearbeitung	☐	☐	☐	☐
Beratung und Information	☐	☐	☐	☐
Kompetenz der Mitarbeiter	☐	☐	☐	☐
Anderer Aspekt: _____	☐	☐	☐	☐

Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial bezüglich der Leistungen oder des Services unserer Gemeindeverwaltung?
Hier finden Sie Platz für Anregungen, Wünsche, Kommentare und gerne auch Kritik.

2. Onlineangebot

Nutzen Sie eines unserer Onlineangebote?
z.B. Newsletter, Nachrichten auf der Homepage, Antragsformulare online?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja: Wie zufrieden sind Sie mit dem Onlineangebot (Allgemeineindruck)?

☐ sehr zufrieden
☐ zufrieden
☐ unzufrieden
☐ sehr unzufrieden

Haben Sie Vorschläge, Kommentare oder Kritik zu unserem Onlineangebot?

3. Mitteilungsblatt, allgemeine Informationen

Informieren Sie sich regelmäßig über gemeindliche Themen und Veröffentlichungen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja: Wie?

☐ Mitteilungsblatt

☐ Nachrichtenportal auf der gemeindlichen Website

☐ E-Mail-Newsletter der Gemeinde

Wie zufrieden sind Sie mit dem Informationsservice der Gemeinde (Allgemeineindruck)?

☐ sehr zufrieden

☐ zufrieden

☐ unzufrieden

☐ sehr unzufrieden

4. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung

Informieren Sie sich regelmäßig über Sitzungen, Themen und Entscheidungen des Gemeinderates?

☐ Ja ☐ Nein

Nehmen Sie an Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung teil?
z. B. Bürgerversammlungen, Informationsveranstaltungen, etc.

☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein, wieso nicht?

☐ kein Interesse ☐ keine Zeit / unpassende Zeiten

☐ anderer Grund: _____

Wünschen Sie sich mehr Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung?

☐ Ja ☐ Nein

Insbesondere zu folgenden Themen: _____

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse erfolgt nach Auslegungszeit und Auswertung im zweiten Halbjahr.
Die Ergebnisse werden im Mitteilungsblatt, sowie auf der gemeindlichen Homepage vorgestellt und können zusätzlich nach Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Ahorntal eingesehen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung